



TOP 27

**Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte
bzw. einen Kunstbeauftragten**

Bericht des Finanzausschusses zu Antrag Nr. 07/22

in der Sitzung der 16. Landessynode am 28. Juni 2024

Frau Präsidentin, hohe Synode,

die Stelle des Kunstbeauftragten ist die einzige Pfarrstelle, die Dezernat 8 zugeordnet ist – sozusagen der Beichtvater von Herrn Oberkirchenrat Schuler. Bereits mit dem Zielstellenplan Sonderpfarrdienst 2024 war beschlossen worden, die Stelle auf 50% zu reduzieren. In der Frühjahrssynode 2022 wurde der Antrag Nr. 07/22 eingebracht, mit dem der Oberkirchenrat um Schaffung einer unbefristeten Stelle für eine Kunstbeauftragte bzw. einen Kunstbeauftragten gebeten wird. Den Wortlaut des Antrags gebe ich zu Protokoll.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stelle der/des landeskirchlichen Kunstbeauftragten nach Ablauf der gegenwärtigen Befristung im Umfang von 100 % nachhaltig, d. h. nicht befristet, weiterbesteht und mit einer/einem dafür qualifizierten Theologin/Theologen beziehungsweise mit einer Person anderer Profession z. B. Kunsthistoriker/Kunsthistorikerin oder Kunstsachverständige/Kunstsachverständiger besetzt wird.

Begründung:

Die Stelle der/des Kunstbeauftragten ist nach dem Ausscheiden von KR Reinhard Lambert Auer seit Oktober 2021 mit KR Johannes Koch zu 100 % besetzt und soll ab 2025 nur noch als 50 % Stelle weiterbestehen. er Bedarf an Beratung bei Restaurierungs- und Veränderungsmaßnahmen im Kirchenraum sowie an Beratung, Moderation und Begleitung von Kunstwettbewerben (Altar, Ambo, Taufstein, Paramente, Kreuz, Glasfenster etc.) ist in den Gemeinden der Ev. Landeskirche in Württemberg gegenwärtig enorm. Vielfach stellen sich Fragen der Nutzung, Nutzungserweiterung oder gar Umnutzung der Kirchenräume, insbesondere auch vor dem Hintergrund geringer werdender personeller und finanzieller Ressourcen. Kirchen sind jedoch mehr als nur spezifisch zu "nutzende" Räume (vgl. die Broschüre, die eine Arbeitsgruppe auf Initiative der 15. Landessynode 2017/18 im Anschluss an den Thementag "Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort" erarbeitet hat). Die Beratung durch die/den Kunstbeauftragte/n hat zum Ziel, dass bei allen Veränderungen und technischen Neuausstattungen die geistliche Ausstrahlung des Kirchenraums erhalten bzw. gestärkt wird sowie die theologisch-ästhetische Ausstattung überlieferter und aktueller Kunst im Kirchenraum gefördert und gewürdigt wird.

Die/der Kunstbeauftragte arbeitet an der Schnittstelle von Liturgie, Kunst und Architektur und ist im Baureferat des OKR mit theologisch-kunsthistorischen Kompetenzen ebenso wie mit Erfahrungen aus der kirchlichen Praxis eine notwendige Ergänzung zur Bauberatung. Im Blick auf einen eventuellen Finanzierungsbeitrag der 100 % Stelle ist der Verein für Kirche und Kunst in Württemberg zu Gesprächen bereit, auch dazu, den Kunstpreis der Landeskirche zur Disposition zu stellen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 25. Juli 2022 teilte Herr Oberkirchenrat Schuler mit, dass das Kollegium die Beibehaltung der Stelle des Kunstbeauftragten mit 100% befürwortet, sofern die Finanzierung einer möglichen Aufstockung durch Drittmittel erfolgt. Hierzu sind Gespräche mit dem Verein für Kirche und Kunst zu führen. Der Finanzausschuss unterstützte den Vorschlag der Antragsteller, die Stelle mit einer nichtordinierten Person anderer Profession zu besetzen, um so die Anrechnung auf den Stellenplan des Sonderpfarrdienstes zu umgehen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 22. Februar 2024 teilte Herr Oberkirchenrat Schuler mit, dass der Verein Kirche und Kunst nicht in der Lage ist, einen 50%-Stellenanteil zu finanzieren. Dezeranat 3 hat angeboten, die Stelle über 2024 hinaus bis zum Ruhestand des derzeitigen Kunstbeauftragten im seitherigen Umfang weiterzuführen. Im Kontext von OIKOS sei eine Immobilienreduzierung zu erwarten, für explizit sakrale Fragestellungen wird ein Stellenumfang von 50% als ausreichend angesehen.

Der Finanzausschuss hat deshalb mehrheitlich beschlossen, der Landessynode zu empfehlen, den Antrag Nr. 07/22 nicht weiterzuverfolgen. Im Zielstellenplan ist die Stelle unverändert mit 50% zu führen.